

Bericht
über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2022
der
Nordfriesland Windpark GmbH & Co. KG
Husum

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags	2
2.1 Gegenstand des Auftrags	2
2.2 Art und Umfang unseres Auftrags	2
3. Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
3.1.1 Buchführung	3
3.1.2 Jahresabschluss	3
3.1.3 Lagebericht	3
4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	4
4.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	4
4.2 Vermögenslage und Kapitalstruktur	4
4.3 Ertragslage	5
5. Bescheinigung	7

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	8
AKTIVA	8
Software	8
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8
Windenergieanlagen	8
Beteiligungen	9
Wertpapiere des Anlagevermögens	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9
sonstige Vermögensgegenstände	10
Guthaben bei Kreditinstituten	10
Rechnungsabgrenzungsposten	10
PASSIVA	12
Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin	12
Kommanditeinlagen	12
ausstehende Einlagen	12
Kapitalsonderkonten (Agio)	12
Kapitalsonderkonten (Investitionszulage)	13
Entnahmekonten	13
Verrechnungskonten	13
Ergebnisvortragskonten	14
Jahresüberschuss	14
Steuerrückstellungen	15
sonstige Rückstellungen	15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	16
sonstige Verbindlichkeiten	16
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	18
Umsatzerlöse	18
sonstige betriebliche Erträge	18
Aufwendungen für bezogene Leistungen	19
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19
sonstige betriebliche Aufwendungen	19
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22
Gewerbsteuer	22
Jahresüberschuss	22

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
Anlage 5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen Meggers Römer Beyer Partnerschaft mbB

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen unseres Berichts Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

- 1 Die Geschäftsführung der

**Nordfriesland Windpark GmbH & Co. KG,
Husum**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "1. Windpark KG" genannt)

- beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im Juli 2023 durchgeführt.
- 2 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Buchhaltung erteilt. Einzelheiten über die Auftragsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.
- 3 Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung und der für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Angaben in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich.
- 4 Bei unseren Tätigkeiten haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7) beachtet.
- 5 Für die Durchführung unseres Auftrags und für unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – gelten unsere in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen mit Stand vom 01.01.2018.

2. Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags

2.1 Gegenstand des Auftrags

- 6 Gegenstand des Auftrags ist, die Buchführung und das Inventar des Geschäftsjahres 2022 auf Plausibilität zu beurteilen und den Jahresabschluss hieraus zu erstellen. Die Rechnungslegung unterliegt den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Deren Einhaltung und die uns gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.
- 7 Wir haben im Rahmen des Auftrags überprüft, ob uns Sachverhalte bekannt werden, die dagegen sprechen, dass die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die für die Rechnungslegung geltenden besonderen Vorschriften der GmbH & Co. KG beachtet worden sind.
- 8 Die Beurteilung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Tätigkeiten, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand unserer Tätigkeiten.
- 9 Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

2.2 Art und Umfang unseres Auftrags

- 10 Ausgangspunkt unserer Tätigkeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2021, der von der Gesellschafterversammlung am 30.09.2022 festgestellt wurde.
- 11 Im Rahmen unseres Auftrags haben wir Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen sowie Befragungen zum Verständnis des internen Kontrollsystems durchgeführt.
- 12 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Tätigkeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

3. Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung

- 13 Die Buchführung erfolgt EDV-gestützt durch die Gesellschaft unter Verwendung der Standardsoftware Sage 50.
- 14 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

3.1.2 Jahresabschluss

- 15 Die Gesellschaft ist eine kleine Kommanditgesellschaft & Co. i. S. d. § 264a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB.
- 16 Der Jahresabschluss wurde von uns unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Die Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.
- 17 Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.
- 18 Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Darüber hinaus wurden alle von uns angeforderten Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt. Hinweise, die deren Richtigkeit einschränken würden, sind uns nicht bekannt geworden.
- 19 Uns sind im Rahmen unserer Tätigkeiten keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

3.1.3 Lagebericht

- 20 Zulässigerweise wurde nach § 264 Abs. 1 HGB kein Lagebericht aufgestellt.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

- 21 Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses erfolgen in einem gesonderten Erläuterungsteil.

4.2 Vermögenslage und Kapitalstruktur

- 22 Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2022 und 31.12.2021.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Ausgleichsflächen	120	4	120	8	0
Wegenetz	19	1	28	2	-9
Windenergieanlagen	0	0	5	0	-5
Beteiligung	6	0	6	0	0
Wertpapiere	75	2	0	0	75
Anlagevermögen	220	7	159	10	61
Liquide Mittel	1.891	61	514	32	1.377
Sonstige kurzfristige Forderungen	804	26	689	43	115
Umlaufvermögen	2.694	87	1.203	75	1.492
Rechnungsabgrenzungsposten	200	6	232	15	-31
	3.114	100	1.593	100	1.520
PASSIVA					
Kommanditkapital	8.252		8.252		0
Ausstehende Einlagen	-3.209		-3.209		0
Kapitalsonderkonten	1.176		1.176		0
Entnahmen	-28.251		-25.033		-3.218
Verrechnungskonten	-99		-99		0
Ergebnisvortragskonten	19.963		18.149		1.814
Jahresüberschuss	3.677		1.814		1.864
Eigenkapital	1.509	48	1.050	66	460
Steuer- und sonstige Rückstellungen	608	20	162	10	444
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174	6	156	10	18
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	287	9	12	1	276
Sonstige Verbindlichkeiten	536	17	212	13	325
Kurzfristige Fremdmittel	1.605	52	542	34	1.063
	3.114	100	1.593	100	1.520

4.3 Ertragslage

- 23 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		(Ergebnis-) Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Einspeisevergütungen - Marktprämie	0	0	206	7	-206
Einspeisevergütungen - Direktvermarktung	5.813	106	2.502	88	3.311
Redispatch, EisMan-Entschädigungen und Abregelungen DV	95	2	115	4	-20
Fixpreis - Centrica	-450	-8	0	0	-450
	<u>5.458</u>	<u>99</u>	<u>2.823</u>	<u>99</u>	<u>2.634</u>
Sonstige betriebliche Erträge	44	1	32	1	12
Gesamtleistung	<u>5.501</u>	<u>100</u>	<u>2.855</u>	<u>100</u>	<u>2.646</u>
Bezugsstrom	7	0	9	0	2
ISP-Servicepauschale	234	4	229	8	-4
Rückbaukosten WEA	130	2	40	1	-90
Reparaturen und Instandhaltung	3	0	2	0	-1
Pacht und sonstige Grundstückskosten	120	2	120	4	0
Geschäfts- und Betriebsführung	559	10	97	3	-462
Beratung, Buchführung und Jahresabschluss	24	0	20	1	-4
Versicherungen	14	0	16	0	2
Erlösabschöpfung	97	2	0	0	-97
Sonstige	29	1	45	2	16
Kosten	<u>1.216</u>	<u>22</u>	<u>578</u>	<u>20</u>	<u>-639</u>
EBITDA	<u>4.285</u>	<u>77</u>	<u>2.277</u>	<u>80</u>	<u>2.007</u>
Abschreibungen	14	0	193	7	179
Betriebsergebnis (EBIT)	<u>4.271</u>	<u>77</u>	<u>2.084</u>	<u>73</u>	<u>2.186</u>
Finanzergebnis	-2	0	-1	0	-1
Ergebnis vor Steuern	<u>4.268</u>	<u>77</u>	<u>2.084</u>	<u>73</u>	<u>2.185</u>
Gewerbesteuer	591	10	270	9	-321
Jahresergebnis	<u><u>3.677</u></u>	<u><u>67</u></u>	<u><u>1.814</u></u>	<u><u>64</u></u>	<u><u>1.864</u></u>

- 24 In 2022 betrug die gelieferte Gesamtstrommenge 33.849 MWh (Vj. 29.922 MWh).
- 25 Zudem wurden Schadensersatzleistungen von den Netzbetreibern nach dem EEG für das Abschalten im Rahmen des gesetzlichen Einspeisemanagements und vom Direktvermarkter E.ON für die Abregelung vereinnahmt. Unter Berücksichtigung dieser Mengen betrug die Strommenge 34.484 MWh (Vj. 31.821 MWh). Zudem ergaben sich 678 MWh aus kumulierten Entschädigungsleistungen, so dass die Gesamtstrommenge von 35.162 MWh den aktualisierten Planwert von 33.000 MWh um rd. 6,55 % überschritten hat.

26 Das Ergebnis 2022 verteilt sich wie folgt:

		<u>€</u>
Anteil 2. Windpark KG	(40 %)	1.470.907,11
Anteil Altgesellschafter	(60 %)	<u>2.206.360,66</u>
		<u><u>3.677.267,77</u></u>

5. Bescheinigung

27 Wir erteilen dem diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Nordfriesland Windpark GmbH & Co. KG

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Nordfriesland Windpark GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Kiel, 14.07.2023

Meggers Römer Beyer Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfer . Steuerberater . Rechtsanwalt



(Hoffmann-Wülfing)
- Wirtschaftsprüfer -



(Werth)
- Wirtschaftsprüfer -

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**AKTIVA****SOFTWARE**

	€	<u>1,00</u>
Vorjahr	€	1,00

- 28 Es handelt sich um Software, mit deren Hilfe die Produktionsdaten der Windenergieanlagen (WEA) im Wege der Fernabfrage übermittelt werden können.

GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIEßLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

	€	<u>138.599,00</u>
Vorjahr	€	147.663,00

- 29 Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>€</u>	<u>€</u>
Wegenetz für Neuanlagen	18.121,00	27.185,00
Ausgleichsflächen	<u>120.478,00</u>	<u>120.478,00</u>
	<u>138.599,00</u>	<u>147.663,00</u>

- 30 Die Abschreibung auf das Wegenetz für Neuanlagen erfolgt ausgehend von einer 15-jährigen Restnutzungsdauer linear mit €9.064,00 p. a.

- 31 Zur Erfüllung der Genehmigungsaufgaben hat die Gesellschaft Ausgleichsflächen erworben, die zu ihren Anschaffungskosten bilanziert werden.

WINDENERGIEANLAGEN

	€	<u>5,00</u>
Vorjahr	€	5.144,00

- 32 Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>€</u>	<u>€</u>
WEA 5 (12/2005)	1,00	1,00
WEA 2 und 4 (01/2006)	2,00	2,00
WEA 1 und 3 (02/2006)	<u>2,00</u>	<u>5.141,00</u>
	<u>5,00</u>	<u>5.144,00</u>

- 33 Die Abschreibungen auf die WEA 1 bis 4 erfolgten seit dem 01.01.2017 linear über die Restnutzungsdauer von 5 Jahren (WEA 2 und 4) bzw. 5 Jahren und einem Monat (WEA 1 und 3). Die WEA 5 wurde seit dem 01.01.2014 linear über die Restnutzungsdauer von 7 Jahren und 11 Monaten abgeschrieben.

BETEILIGUNGEN

	€	<u>6.000,00</u>
Vorjahr	€	6.000,00

- 34 Der Ausweis betrifft die Anschaffungskosten der Beteiligung an der ARGE-Netz GmbH & Co. KG (ARGE-Netz). Die Gesellschaft ist der ARGE-Netz zum 01.01.2019 beigetreten. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem gezeichneten Haftkapital in Höhe von € 5.000,00 und einer einmaligen Sonderumlage für Neugesellschafter in Höhe von € 1.000,00 zusammen.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS

	€	<u>75.000,00</u>
Vorjahr	€	0,00

- 35 Der Ausweis betrifft eine Anleihe der Landesbank Hessen-Thüringen. Sie wird jährlich zum 13.01. mit 0,05 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 13.07.2026.
Die Anleihe dient als Liquiditätsreserve i. Z. m. der Verpflichtung der Gesellschaft zum Rückbau der Windenergieanlagen.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	€	<u>762.604,38</u>
Vorjahr	€	687.075,77

- 36 Es handelt sich um Forderungen aus Einspeisevergütungen in folgender Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>€</u>	<u>€</u>
e2m	0,00	686.801,82
Schleswig-Holstein Netz AG	0,00	0,04
Bürgerwindpark Lübke-Koog-West	95,12	273,91
E.ON Energie Deutschland GmbH	621.688,55	0,00
Centrica Energy / Traiding A/S	<u>140.820,71</u>	<u>0,00</u>
	<u>762.604,38</u>	<u>687.075,77</u>

- 37 Die Forderungen sind zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	€	40.902,84
Vorjahr	€	<u>1.663,25</u>

38 Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>€</u>	<u>€</u>
Siemens Gamesa RE	38.793,76	976,73
Stromsteuer	1.188,61	686,52
Sonstige	<u>920,47</u>	<u>0,00</u>
	<u>40.902,84</u>	<u>1.663,25</u>

39 Die Forderungen gegen Siemens Gamesa RE betreffen Schadenersatz i. R. d. ISP-Vertrags und sind zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

	€	1.890.667,55
Vorjahr	€	<u>513.906,75</u>

40 Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>€</u>	<u>€</u>
Nord-Ostsee Sparkasse, Girokonto Nr. 121205124	1.765.667,55	388.906,75
Nord-Ostsee Sparkasse, FG-Konto Nr. 165452772	<u>125.000,00</u>	<u>125.000,00</u>
	<u>1.890.667,55</u>	<u>513.906,75</u>

41 Die Guthaben entsprechen den gleichlautenden Kontoauszügen vom 31.12.2022.

42 Das Festgeldkonto Nr. 165452772 dient als Liquiditätsreserve i. Z. m. der Verpflichtung der Gesellschaft zum Rückbau der Windenergienlagen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€	199.734,27
Vorjahr	€	<u>231.956,83</u>

43 Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>€</u>	<u>€</u>
Pachtzahlungen	135.108,00	168.886,00
ISP-Vertrag	<u>64.626,27</u>	<u>63.070,83</u>
	<u>199.734,27</u>	<u>231.956,83</u>

- 44 Die Pachtzahlungen wurden an die Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog für die Nutzung der Grundstücke geleistet, auf denen die Windenergieanlagen errichtet wurden. Die Abgrenzung betrifft Zahlungen in den ersten drei Betriebsjahren, soweit diese den Betrag von jährlich € 17.000,00 pro WEA überschritten hatten. Die Auflösung erfolgt linear bis zum Ende des Nutzungsvertrags am 31.12.2026.
- 45 Zum 11.04.2018 hat die Gesellschaft mit der Siemens Gamesa RE (ehemals Senvion) einen ISP-Vertrag über die Wartung, Instandhaltung, Verfügbarkeit und Versicherung der WEA geschlossen. Die Laufzeit des Vertrags endet mit Ablauf des 10.04.2026. Ausgewiesen wird die abgegrenzte Vergütung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 10.04.2023.

PASSIVA**KAPITALANTEIL DER PERSÖNLICH
HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN**

	€	0,00
Vorjahr	€	0,00

- 46 Die Komplementärin leistet keine Einlage und ist weder am Vermögen noch am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

KOMMANDITEINLAGEN

	€	8.252.250,97
Vorjahr	€	8.252.250,97

- 47 Die Kommanditeinlagen verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	31.12.2022
	€
	<hr/>
Kommanditeinlagen Altgesellschafter	4.903.289,14
Kommanditeinlage 2. Windpark KG	<u>3.348.961,83</u>
	<u>8.252.250,97</u>

AUSSTEHENDE EINLAGEN

	€	-3.208.961,83
Vorjahr	€	-3.208.961,83

- 48 Es handelt sich um die Kommanditeinlage der 2. Windpark KG, soweit diese am Bilanzstichtag nicht eingezahlt war.

	31.12.2022
	€
	<hr/>
Kommanditeinlage	-3.348.961,83
- Einzahlung in 2005	175.000,00
- Rückzahlung in 2006	<u>-35.000,00</u>
	<u>-3.208.961,83</u>

KAPITALSONDERKONTEN (AGIO)

	€	245.164,45
Vorjahr	€	245.164,45

- 49 Es handelt sich um das Agio in Höhe von 5 % der gezeichneten Einlagen der Altgesellschafter gemäß § 4 Ziff. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags, das gemäß § 10 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrags auf Kapitalsonderkonten auszuweisen ist.

**KAPITALSONDERKONTEN
(INVESTITIONSZULAGE)**

	€	930.467,42
Vorjahr	€	930.467,42

- 50 Ausgewiesen wird eine Investitionszulage gemäß § 4a InvZuLG 1986. Die Investitionszulage ist steuerfrei und stellt Eigenkapital der Altgesellschafter dar.

ENTNAHMEKONTEN

	€	-28.251.075,89
Vorjahr	€	-25.032.698,89

- 51 Es handelt sich um die Ausschüttungen an die Gesellschafter. Die Entnahmen verteilen sich wie folgt:

		€	31.12.2022 €
		<u>€</u>	<u>€</u>
Altgesellschafter			
- Entnahmen 1991 bis 2021	(363 %)	-17.798.941,30	
- Entnahmen 2022	(39 %)	<u>-1.912.281,89</u>	-19.711.223,19
2. Windpark KG			
- Entnahmen 2005 bis 2021	(216 %)	-7.233.757,59	
- Entnahmen 2022	(39 %)	<u>-1.306.095,11</u>	<u>-8.539.852,70</u>
			<u><u>-28.251.075,89</u></u>

VERRECHNUNGSKONTEN

	€	-98.792,24
Vorjahr	€	-98.792,24

- 52 Unter den Verrechnungskonten wird die bei Zinseinnahmen einbehaltene Kapitalertragsteuer einschl. Solidaritätszuschlag ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden keine kapitalertragsteuerpflichtigen Zinseinnahmen erzielt.

		€	31.12.2022 €
		<u>€</u>	<u>€</u>
Altgesellschafter			
- Stand am 01.01.2022		-59.265,24	
- anrechenbare Steuern 2022	(60 %)	<u>0,00</u>	-59.265,24
2. Windpark KG			
- Stand am 01.01.2022		-39.527,00	
- anrechenbare Steuern 2022	(40 %)	<u>0,00</u>	<u>-39.527,00</u>
			<u><u>-98.792,24</u></u>

ERGEBNISVORTRAGSKONTEN

Vorjahr € 19.962.688,46
€ 18.148.988,70

53 Zusammensetzung und Entwicklung:

		31.12.2022
	€	€
Altgesellschafter		
- Stand am 31.12.2021	11.551.375,07	
- Anteil am Jahresergebnis 2021 (60 %)	<u>1.088.219,86</u>	12.639.594,93
2. Windpark KG		
- Stand am 31.12.2021	6.597.613,63	
- Anteil am Jahresergebnis 2021 (40 %)	<u>725.479,90</u>	<u>7.323.093,53</u>
		<u><u>19.962.688,46</u></u>

JAHRESÜBERSCHUSS

Vorjahr € 3.677.267,77
€ 1.813.699,76

54 Der Jahresüberschuss wird den Gesellschaftern wie folgt zugerechnet:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Altgesellschafter (60 %)	2.206.360,66	1.088.219,86
2. Windpark KG (40 %)	<u>1.470.907,11</u>	<u>725.479,90</u>
	<u><u>3.677.267,77</u></u>	<u><u>1.813.699,76</u></u>

55 Die Gesellschafterkonten verteilen sich wie folgt auf die Altgesellschafter und die 2. Windpark KG:

	Altgesell- schafter €	2. KG €	Summe €
Kommanditeinlagen	4.903.289,14	3.348.961,83	8.252.250,97
Ausstehende Einlagen	0,00	-3.208.961,83	-3.208.961,83
Kapitalsonderkonten (Agio)	245.164,45	0,00	245.164,45
Kapitalsonderkonten (Inv.-zulage)	930.467,42	0,00	930.467,42
Entnahmekonten	-19.711.223,19	-8.539.852,70	-28.251.075,89
Verrechnungskonten	<u>-59.265,24</u>	<u>-39.527,00</u>	<u>-98.792,24</u>
	-13.691.567,42	-8.439.379,70	-22.130.947,12
Ergebnisvortragskonten	<u>12.639.594,93</u>	<u>7.323.093,53</u>	<u>19.962.688,46</u>
	-1.051.972,49	-1.116.286,17	-2.168.258,66
Jahresergebnis 2022	<u>2.206.360,66</u>	<u>1.470.907,11</u>	<u>3.677.267,77</u>
	<u><u>1.154.388,17</u></u>	<u><u>354.620,94</u></u>	<u><u>1.509.009,11</u></u>

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

	€ 390.000,00
Vorjahr	€ 82.000,00

56 Zum Bilanzstichtag werden die Rückstellungen für die Gewerbesteuer 2022 ausgewiesen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	€ 217.600,00
Vorjahr	€ 80.400,00

57 Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2022 €	Verbrauch Auflösung €	(A)	Zuführung €	31.12.2022 €
Jahresabschluss und Steuererklärungen	10.400,00	10.200,00 200,00 (A)		11.700,00	11.700,00
Rückbau	70.000,00	0,00		130.000,00	200.000,00
Versicherung	0,00	0,00		5.900,00	5.900,00
		10.200,00			
	80.400,00	200,00 (A)		147.600,00	217.600,00

58 Die Rückstellungen für die Erstellung des **Jahresabschlusses und der Steuererklärungen** betreffen das Geschäftsjahr 2022.

59 Aufgrund der bestehenden Verpflichtung der Gesellschaft zum **Rückbau** der Windenergieanlagen ist bis zu deren Betriebsende eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten rätional anzuhängen.

60 Die **Versicherungssummen** der Ertragsausfallversicherung und Rückwirkungsschäden wurden im Berichtsjahr angepasst. Eine Abrechnung erfolgt in 2023.

**VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN
UND LEISTUNGEN**

	€	174.030,58
Vorjahr	€	156.020,70

61 Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Bürgerwindpark Lübke-Koog West	115.102,20	102.552,13
Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog	50.575,00	50.575,00
Siemens Gamesa RE	7.722,62	985,08
Stadtwerke Kiel	524,85	781,09
Nordischnet	105,91	105,91
Tennet TSO	0,00	635,70
Schleswig-Holstein Netz	0,00	309,40
Bundesanzeiger	0,00	76,39
	<u>174.030,58</u>	<u>156.020,70</u>

62 Die Verbindlichkeiten sind zum Prüfungszeitpunkt vollständig bezahlt.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER
GESELLSCHAFTERN**

	€	286.674,43
Vorjahr	€	11.657,47

63 Es handelt sich zum einen um Ausschüttungsansprüche von zwei Kommanditisten (T€ 14). Sie waren zum Prüfungszeitpunkt für einen Gesellschafter in Höhe von T€ 1 beglichen. Zum anderen handelt es sich im wesentlichen um die Erfolgsbeteiligung 2022 der Komplementärin (T€ 273).

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	€	536.199,92
Vorjahr	€	213.214,09

64 Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Umsatzsteuer	81.931,22	158.182,54
Gewerbsteuer	82.090,40	54.452,40
Erfolgsbeteiligung BVT 2022	273.700,00	0,00
Erlösabschöpfung	97.142,24	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.336,06	579,15
	<u>536.199,92</u>	<u>213.214,09</u>

- 65 Im Dezember 2022 wurde das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) verabschiedet. Mit der sog. Strompreisbremse werden die Stromentgelte, die von Energieversorgungsunternehmen erhoben werden, gesetzlich begrenzt. Zur Finanzierung müssen bestimmte Betreiber von Stromerzeugungsanlagen 90 % ihrer sog. Überschusserlöse, die sie in im Gesetz definierten Abrechnungszeiträumen erzielen, an den Netzbetreiber zahlen, an dessen Netz die Stromerzeugungsanlage unmittelbar angeschlossen ist. Abgeschöpft werden Übererlöse ab dem 01.12.2022.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	UMSATZERLÖSE		€	<u>5.457.560,18</u>
		Vorjahr	€	<u>2.823.372,12</u>
66	Zusammensetzung:			
		2022	2021	
		€	€	
	Erlöse Marktwert e2m	0,00	2.501.898,85	
	Erlöse Marktwert E.ON	5.812.813,21	0,00	
	Erlöse Marktpremie S-H Netz	-0,05	206.168,75	
	Redispatch, EisMan-Entschädigungen und Abregelung DV	95.205,11	115.304,52	
	Fixpreis Centrica	<u>-450.458,09</u>	<u>0,00</u>	
		<u>5.457.560,18</u>	<u>2.823.372,12</u>	
	SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		€	<u>43.665,13</u>
		Vorjahr	€	<u>31.619,10</u>
67	Zusammensetzung:			
		2022	2021	
		€	€	
	Entschädigungen	38.793,76	29.385,16	
	Pacht	704,00	704,00	
	Stromsteuer-Erstattungen	585,75	833,33	
	Übrige	<u>3.581,62</u>	<u>696,61</u>	
		<u>43.665,13</u>	<u>31.619,10</u>	
68	Die Entschädigungen betreffen Schadenersatz i. R. d. ISP-Vertrags.			

AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

	€	<u>373.968,58</u>
Vorjahr	€	<u>280.479,54</u>

69 Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €
ISP-Servicepauschale	233.684,16	229.350,38
Zuführungen Rückstellungen für Rückbau Strom	130.000,00	40.000,00
Wartung und Instandhaltung	7.203,38	8.729,16
	<u>3.081,04</u>	<u>2.400,00</u>
	<u><u>373.968,58</u></u>	<u><u>280.479,54</u></u>

ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGE-VERMÖGENS UND SACHANLAGEN

	€	<u>14.203,00</u>
Vorjahr	€	<u>192.861,00</u>

70 Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €
Wegenetz	9.064,00	9.064,00
Windenergieanlagen	<u>5.139,00</u>	<u>183.797,00</u>
	<u><u>14.203,00</u></u>	<u><u>192.861,00</u></u>

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	€	<u>842.529,52</u>
Vorjahr	€	<u>297.175,40</u>

71 Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €
Versicherungen	14.054,10	16.467,60
Verwaltungs- und Betriebsführungskosten	558.943,04	96.852,66
Beratungs- und Jahresabschlusskosten	23.715,36	19.537,04
Nutzungsvergütungen	119.611,33	119.611,33
Sonstige Aufwendungen	<u>126.205,69</u>	<u>44.706,77</u>
	<u><u>842.529,52</u></u>	<u><u>297.175,40</u></u>

72 Zu Versicherungen

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Maschinenbruchkaskoversicherung	13.756,60	16.170,10
Grundbesitzhaftpflicht	<u>297,50</u>	<u>297,50</u>
	<u>14.054,10</u>	<u>16.467,60</u>

73 Die Verträge zur Maschinenbruchkaskoversicherung wurden zum 01.01.2022 neu geordnet und die Prämien durch Nachverhandlungen reduziert. Der Umfang hat sich nicht geändert.

74 Zu Verwaltungs- und Betriebsführungskosten

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Vergütung Komplementärin gemäß § 7 Gesellschaftsvertrag		
a) Geschäftsführung, Verwaltung und Haftung	37.739,59	37.365,93
b) Betriebsführung	36.559,54	36.197,56
c) Erfolgsvergütung	460.000,00	0,00
Verwaltungskostenumlage an die 2. Windpark KG	20.812,08	20.606,02
Sonstige	<u>3.831,83</u>	<u>2.683,15</u>
	<u>558.943,04</u>	<u>96.852,66</u>

75 Die Erfolgsvergütung entsteht auf Grundlage der Änderung des Gesellschaftsvertrags durch Gesellschafterbeschluss vom 22.09.2017 und des 1. Nachtrags vom 01.02.2018 sowie des 2. Nachtrags vom 29.09.2022 zum Geschäftsbesorgungsvertrag.

76 Zu Beratungs- und Jahresabschlusskosten

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Steuerberatung	5.700,00	4.747,00
Jahresabschlusserstellung	6.000,00	6.000,00
Organisation und Abrechnung EisMan-Entschädigungen	450,00	7.500,00
Weiterbetriebsgutachten	7.160,00	0,00
Sonstige	<u>4.405,36</u>	<u>1.290,04</u>
	<u>23.715,36</u>	<u>19.537,04</u>

77 Zu Nutzungsvergütungen

	2022 €	2021 €
Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog		
- Zahlungen 2022 (2021)	85.000,00	85.000,00
- Auflösung vorausgezahlte Nutzungsvergütung (ARAP)	<u>33.778,00</u>	<u>33.778,00</u>
	118.778,00	118.778,00
Kabelrecht	<u>833,33</u>	<u>833,33</u>
	<u><u>119.611,33</u></u>	<u><u>119.611,33</u></u>

78 Zu Sonstige Aufwendungen

	2022 €	2021 €
Technische Prüfkosten	0,00	20.013,42
Kostenumlage ARGE Netz KG	4.000,00	4.000,00
Beirat	3.892,19	3.964,61
Bundesverband WindEnergie	4.500,00	4.500,00
Bürgerstiftung Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog	0,00	1.500,00
Solidarische Landwirtschaft auf dem Kirchenhof Klixbüll e.V.	0,00	1.500,00
Avalprovision Rückbauverpflichtung	2.500,00	2.500,00
IHK-Beitrag u. a.	3.919,20	3.563,49
Erlösabschöpfung	97.142,24	0,00
Tafel Südtondern	6.000,00	0,00
Sonstige	<u>4.252,06</u>	<u>3.165,25</u>
	<u><u>126.205,69</u></u>	<u><u>44.706,77</u></u>

79 Zur Erlösabschöpfung verweisen wir auf Tz. 65.

**ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN
UND AUSLEIHUNGEN DES
FINANZANLAGEVERMÖGENS**

	€	36,27
Vorjahr	€	0,00

80 Es handelt sich um anteilige Zinsen der Anleihe der Landesbank Hessen-Thüringen.

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	€	89,00
Vorjahr	€	0,00

81 Ausgewiesen werden Zinsen für Gewerbesteuer 2018.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

	€	<u>2.355,31</u>
Vorjahr	€	<u>811,12</u>

82 Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Verwahrentgelte	2.355,31	0,00
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>811,12</u>
	<u>2.355,31</u>	<u>811,12</u>

GEWERBESTEUER

	€	<u>591.026,40</u>
Vorjahr	€	<u>269.964,40</u>

83 Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Gewerbesteuer	590.936,00	269.512,00
Gewerbesteuer Vorjahre	<u>90,40</u>	<u>452,40</u>
	<u>591.026,40</u>	<u>269.964,40</u>

JAHRESÜBERSCHUSS

	€	<u>3.677.267,77</u>
Vorjahr	€	<u>1.813.699,76</u>

Anlagen

BILANZ zum 31.12.2022

Nordfriesland Windpark GmbH & Co. KG, Husum

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin	0,00	0,00
Software	1,00	1,00	II. Kapitalanteile der Kommanditisten		
II. Sachanlagen			1. Kommanditeinlagen	8.252.250,97	8.252.250,97
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	138.599,00	147.663,00	2. Ausstehende Einlagen	-3.208.961,83	-3.208.961,83
2. Windenergieanlagen	5,00	5.144,00	3. Kapitalsonderkonten (Agio)	245.164,45	245.164,45
	<u>138.604,00</u>	<u>152.807,00</u>	4. Kapitalsonderkonten (Investitionszulage)	930.467,42	930.467,42
III. Finanzanlagen			5. Entnahmekonten	-28.251.075,89	-25.032.698,89
1. Beteiligungen	6.000,00	6.000,00	6. Verrechnungskonten	-98.792,24	-98.792,24
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	75.000,00	0,00	7. Ergebnisvortragskonten	19.962.688,46	18.148.988,70
	<u>81.000,00</u>	<u>6.000,00</u>	8. Jahresüberschuss	3.677.267,77	1.813.699,76
B. Umlaufvermögen				<u>1.509.009,11</u>	<u>1.050.118,34</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	762.604,38	687.075,77	1. Steuerrückstellungen	390.000,00	82.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	40.902,84	1.663,25	2. sonstige Rückstellungen	217.600,00	80.400,00
	<u>803.507,22</u>	<u>688.739,02</u>		<u>607.600,00</u>	<u>162.400,00</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.890.667,55	513.906,75	C. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	199.734,27	231.956,83	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.030,58	156.020,70
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	286.674,43	11.657,47
			3. sonstige Verbindlichkeiten	536.199,92	213.214,09
				<u>996.904,93</u>	<u>380.892,26</u>
			- davon aus Steuern € 164.021,62 (€ 212.634,94)		
	<u>3.113.514,04</u>	<u>1.593.410,60</u>		<u>3.113.514,04</u>	<u>1.593.410,60</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	5.457.560,18	2.823.372,12
2. sonstige betriebliche Erträge	43.665,13	31.619,10
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-373.968,58	-280.479,54
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.203,00	-192.861,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-842.529,52	-297.175,40
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36,27	0,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.355,31	-811,12
9. Gewerbesteuer	<u>-591.026,40</u>	<u>-269.964,40</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>3.677.267,77</u>	<u>1.813.699,76</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>3.677.267,77</u></u>	<u><u>1.813.699,76</u></u>

Nordfriesland Windpark GmbH & Co. KG, Husum

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Nordfriesland Windpark GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Husum und ist unter der Nummer HRA 933 HU im Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von den Erleichterungsvorschriften der §§ 288 Abs. 1 HGB i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgt unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 5 bis 16 Jahren vorgenommen.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Steuer- und sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung ist im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

IV. Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In Höhe der nicht durch Gewinne gedeckten Entnahmen lebt die Haftung der Kommanditisten gemäß § 172 Abs. 4 HGB bis zur Höhe der Kommanditeinlagen (Haft einlagen) wieder auf.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsführerin und persönlich haftende Gesellschafterin ist die Nordfriesland Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Husum. Ihr Stammkapital beträgt € 25.564,59.

Geschäftsführer der Gesellschaft war bis zum 31.12.2022 Dr.-Ing. Claus-Eric Gärtner, Kaufmann. Seit dem 01.10.2022 ist Dr. Dominik Schall, Kaufmann, Geschäftsführer.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Husum, 30.06.2023

Nordfriesland Windpark GmbH & Co. KG
Husum

vertreten durch

Nordfriesland Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH
Husum

(Dr. Dominik Schall)
- Geschäftsführer -

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Software	5.960,00	0,00	5.960,00	5.959,00	0,00	5.959,00	1,00	1,00
	5.960,00	0,00	5.960,00	5.959,00	0,00	5.959,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	299.873,95	0,00	299.873,95	152.210,95	9.064,00	161.274,95	138.599,00	147.663,00
2. Windenergieanlagen	9.298.397,39	0,00	9.298.397,39	9.293.253,39	5.139,00	9.298.392,39	5,00	5.144,00
	9.598.271,34	0,00	9.598.271,34	9.445.464,34	14.203,00	9.459.667,34	138.604,00	152.807,00
III. Finanzanlagen								
Beteiligungen	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00
	6.000,00	75.000,00	81.000,00	0,00	0,00	0,00	81.000,00	6.000,00
	<u>9.610.231,34</u>	<u>75.000,00</u>	<u>9.685.231,34</u>	<u>9.451.423,34</u>	<u>14.203,00</u>	<u>9.465.626,34</u>	<u>219.605,00</u>	<u>158.808,00</u>

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Nordfriesland Windpark GmbH & Co. KG	
Sitz:	Husum	
Gesellschaftsvertrag:	Letzte Fassung vom 30.09.2022	
Gründungsdatum:	September 1990	
Handelsregister:	Flensburg, HRA 933 HU	
Gegenstand des Unternehmens:	Errichtung eines Windparks im Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog, Nordfriesland, und der Betrieb dieses Windparks zu Erzeugung und Lieferung von Strom	
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.	
Kapitalanteile und Gesellschafter:		<u>Anteile</u>
	Komplementärin Nordfriesland Windpark Verwaltungs- gesellschaft mbH, Husum	0,00 €
	Kommanditisten 180 Gesellschafter	8.252.250,97 €
Gewinnverteilung:	It. § 11 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrags: Altgesellschafter 60 % 2. Windpark KG 40 %	
Geschäftsführung:	Nordfriesland Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Husum	
Vertretung:	Dr. Dominik Schall (ab 01.10.2022) Dr.-Ing. Claus-Eric Gärtner (bis 31.12.2022) - jeweils mit Einzelvertretungsbefugnis - von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit	
Beirat:	Hans Feddersen (Vorsitzender), Bohmstedt Werner Schweizer, Klixbüll Lars Carstensen, Hattstedt	

Gesellschafterversammlung

Auf der am 30.09.2022 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2021 (Bilanzsumme € 1.593.410,60).
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021.
- Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2021.
- Begrenzung der maximalen Kommanditbeteiligung.
- Verzicht auf die Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022.

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlage

Wirtschaftliche Grundlage der 1. Windpark KG ist der Betrieb eines Windparks mit 5 Windenergieanlagen des Typs REpower MM 82 NH 59 m im Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog, Nordfriesland. Die Anlagen wurden im Rahmen eines Repowerings errichtet, das Anfang 2006 abgeschlossen wurde.

Das Repowering-Konzept bestand darin, die Altanlagen durch 5 leistungsfähigere Anlagen der 2 MW-Klasse zu ersetzen. Die Neuanlagen werden von der 1. Windpark KG errichtet, finanziert und betrieben. Die 2. Windpark KG hat sich ab 2005 als Kommanditistin an der 1. Windpark KG beteiligt. Am Ergebnis des neuen Windparks ist die 2. Windpark KG mit 40 % beteiligt. Die 1. Windpark KG leistet an die 2. Windpark KG für die hier anfallenden Kosten eine Umlage von jährlich € 20.000,00 (ab 2019: 1 % Steigerung), an denen sie über die Ergebnisverteilung mit 40 % beteiligt ist. In 2022 beträgt die Umlage € 20.812,08.

2. Verträge von besonderer Bedeutung

- Finanzierung

Die Finanzierung der Investition erfolgte durch Aufnahme eines langfristigen Darlehens aus dem Programm ERP-Umwelt. Das Darlehen wurde in 2018 planmäßig vollständig getilgt.

Zum Jahresende besteht eine Liquiditätsreserve i. Z. m. der Verpflichtung der Gesellschaft zum Rückbau der Windenergieanlagen nach Betriebsende in Höhe von € 200.000,00.

- Nutzungsvertrag

Zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog wurde ein Nutzungsvertrag über die Nutzung der Grundstücksflächen, auf denen die Windenergieanlagen errichtet wurden, geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Die Nutzungsentschädigung beträgt pro Windenergieanlage jährlich € 17.000,00.

- Kaufmännische und technische Betriebsführung

Die kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch die Komplementärin Nordfriesland Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH. Administrative Aufgaben, die der Gesellschaft gegenüber den Kommanditisten obliegen, werden von der BVT Holding GmbH & Co. KG, München, wahrgenommen. Mit der technischen Betriebsführung ist die e-service energy GmbH, Wanfried, beauftragt.

- Beteiligungen

Die Gesellschaft ist seit 2019 mit einer Einlage von € 5.000,00 an der ARGE-Netz GmbH & Co. KG, Husum, beteiligt. Zusätzlich wurde eine Sonderumlage für Neugesellschafter in Höhe von € 1.000,00 gezahlt. Gegenstand des Unternehmens ist u. a. eine Bündelung der vorhandenen Kapazitäten zur Förderung der Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist für die Unternehmenssteuern (Gewerbsteuer, Umsatzsteuer) selbstständig steuerpflichtig.

Sie ermittelt darüber hinaus in einer Erklärung zur einheitlichen und gesonderten Feststellung die steuerlichen Einkünfte ihrer Gesellschafter.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Nordfriesland unter der Steuernummer 17/285/00024 geführt. Die Steuererklärungen sind bis 2021 eingereicht und veranlagt.

Steuerliche Gewinnanteile Altgesellschafter

Nach dem vorliegenden Jahresabschluss ergeben sich für 2022 steuerliche Gewinnanteile von rd. 52,24466 % für die Altgesellschafter:

	2022 €
Handelsrechtlicher Jahresüberschuss	3.677.267,77
zzgl. / abzgl. steuerlicher Hinzurechnungen und Kürzungen (Saldo)	<u>592.243,66</u>
Steuerlicher Gewinn	<u><u>4.269.511,43</u></u>
Anteil Altgesellschafter (60 %)	2.561.706,86
Anteil Altgesellschafter bezogen auf 4.903.289,14 €	52,24466 %

Die Gewerbesteuer ist gemäß § 35 EStG anrechenbar auf die Einkommensteuer der Kommanditisten:

	2022 €
Gewerbsteuer 2022	590.936,00
Anteil Altgesellschafter (60 %)	354.562,00
Anteil Altgesellschafter bezogen auf 4.903.289,14 €	7,23111 %

Allgemeine Auftragsbedingungen

Meggers Römer Beyer Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfer . Steuerberater . Rechtsanwalt

1. Geltungsbereich

1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Meggers Römer Beyer Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt. (im Nachstehenden zusammenfassend "MRB" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen MRB und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. MRB übernimmt im Zusammenhang mit ihren Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung und ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse ihrer Leistungen nicht verantwortlich. MRB ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist MRB nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass MRB alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von MRB bekannt werden. Der Auftraggeber wird MRB geeignete Auskunftspersonen benennen.

2) Auf Verlangen von MRB hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von MRB formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter der MRB gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit von MRB, die der mit ihr verbundenen Unternehmen, ihrer Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihr assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf MRB, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist MRB zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit MRB Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte von MRB nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte von MRB außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

(3) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von MRB (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden von MRB für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung von MRB, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(4) Die Verwendung beruflicher Äußerungen von MRB und die Information über das Tätigwerden von MRB für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch MRB. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von MRB enthalten sind, können jederzeit von MRB auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von MRB enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von MRB tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) MRB ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihr bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) MRB wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen der MRB, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von MRB für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem einfach fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO bzw. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 10 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen MRB auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit MRB bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung von MRB her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann MRB nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. € in Anspruch genommen werden; das gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(7) Weist ein Auftrag ein erkennbares Schadenrisiko auf, welches die in Abs. 2 genannte Haftungsbeschränkung von 10 Mio. € übersteigt, oder sollte aus Sicht des Auftraggebers eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzvereinbarung, die auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers abgeschlossen werden kann.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch MRB geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat MRB einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch MRB durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung von MRB und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft MRB den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen von MRB den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) MRB ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. MRB hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass MRB hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber MRB alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass MRB eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

MRB berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält MRB für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

(1) Die Kommunikation zwischen MRB und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber MRB entsprechend in Textform informieren.

(2) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist und dass nicht sichergestellt ist, dass die E-Mails von dem Absender stammen, der angegeben ist. Ferner ist ihm bekannt, dass E-Mails Viren enthalten können.

13. Vergütung

(1) MRB hat neben ihrer Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Sie kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

MRB ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.